

Werte Seniorinnen und Senioren,

wie bereits mehrfach veröffentlicht, sind reguläre Altersjubiläen der 70., 75., 80., 85., 90., 95. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Die dazwischen liegenden Geburtstage dürfen leider nicht mehr veröffentlicht werden.

Die Gemeindeverwaltung Löbnitz bietet nochmals allen interessierten Jubilaren **ab dem 70. Lebensjahr** an, sich anhand einer **schriftlichen** Erklärung bzw. eines vorgefertigten Formulars mit den Geburtsdaten (auch unrunde) im Löbnitzer Amtsblatt veröffentlichen zu lassen. **Es muss jede Person einzeln für sich bestätigen und unterschreiben!**

WICHTIG: Bereits abgegebene Erklärungen besitzen auch weiterhin ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals abgegeben werden!

Beigefügt das entsprechende Formular bzw. kann dies auch in der Gemeindeverwaltung ausgefüllt oder abgefordert werden.

✂ -----

An die
Gemeinde Löbnitz
Parkstraße 15
04509 Löbnitz

Erklärung: Ich wünsche die jährliche Veröffentlichung meiner Geburtsdaten ab dem 70. Geburtstag im Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz.

| Name, Vorname | Anschrift | Geburtsdatum | Unterschrift |
|---------------|-----------|--------------|--------------|
| | | | |
| | | | |

✂ -----